

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/192/18

Dresden, 7. April 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1918
Thema: Aussteigerprogramme Linksextremismus im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in Sachsen wollten im Jahr 2024 aus der linksextremistischen Szene aussteigen und haben dazu das „Aussteigerprogramm Sachsen“, die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) oder andere Programme genutzt bzw. nutzen es derzeit? (Bitte aufschlüsseln nach Nutzung Aussteigerprogramm, KORA, ggf. sonstige sowie Beratungen insgesamt und davon Neuberatungsfälle)

Frage 2:

Wie viele Personen sind in Sachsen aus der linksextremistischen Szene im Jahr 2024 ausgestiegen und welches Hilfsangebot nutzten sie dafür? (Bitte nach den genutzten Hilfsangeboten aufschlüsseln)

Frage 4:

In welchen weiteren Fällen erfolgte im Jahr 2024 eine Betreuung von Angehörigen oder anderen Personen, die Anhängern der linksextremistischen Szene nahestehen, und auf welche Weise wurden bzw. werden diese beraten und unterstützt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4:

Im Jahr 2024 wurden im Aussteigerprogramm Sachsen (APro) keine ausstiegswilligen Personen aus der linksextremistischen Szene beraten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Es wurden durch das APro im Jahr 2024 zwei Angehörigen- und Umfeldbetreuungen als Beratungsfälle im Bereich Linksextremismus begleitet. Diese beinhalteten wiederholte telefonische und persönliche Beratungstermine sowie langfristige Beratungsprozesse.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) eine Erst- und Verweisberatungsstelle ist. Das heißt, sie selbst setzt keine langfristige Ausstiegsberatung um, sondern verweist Personen, die aus extremistischen Szenen aussteigen wollen, sowie deren Angehörige und andere ihnen nahestehende Personen an das APro.

Die KORA erreichten im Jahr 2024 in Bezug auf die linksextremistische Szene weder Anfragen von ausstiegswilligen Personen noch von Angehörigen oder anderen Umfeldpersonen, die Anhängern der linksextremistischen Szene nahestehen.

Frage 3:

Gibt es über die o.g. Aussteigerprogramme hinaus gesonderte Schutzprogramme für Aussteiger bzw. sog. „Whistleblower“ aus der linksextremistischen Szene und falls ja, welche und wie wurden diese 2024 genutzt, falls nein, warum nicht?

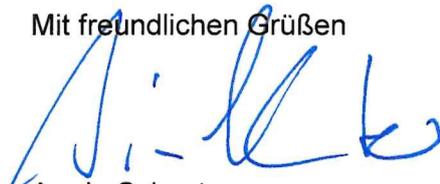
Über das APro hinaus gibt es im Freistaat Sachsen keine gesonderten Schutzprogramme für Aussteiger bzw. „Whistleblower“ aus der linksextremistischen Szene, da das APro diesbezüglich hinreichende Regelungen enthält. Insofern bedarf es keiner weiterführenden Programme im Sinne der Fragestellung.

Frage 5:

Welche Kosten sind für Betreuungs- und Beratungsprojekte im Sinne der vorgenannten Fragen insgesamt sowie für fallbezogene Betreuungs- und Beratungsleistungen angefallen und auf wie viele Mitarbeiter bzw. Beschäftigte in den Projekten/Stellen teilten sich diese Kosten jeweils auf?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/912 verwiesen. Eine Erfassung der angefallenen Kosten der Mitarbeiter bzw. Beschäftigten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster